



Honorar- und Vergütungsordnung

BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.
Vereinigung zur Förderung heimatlichen
Fastnachtsbrauchtums

Sitz: Münster in Westfalen

ORDNUNGEN

Stand: 25. Oktober 2015



Honorar- und Vergütungsordnung Bund Westfälischer Karneval e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Für nebenberufliche Tätigkeiten für gemeinnützige Organisationen können steuerfreie Aufwandsentschädigungen entsprechend der gesetzlichen Regelung jährlich gezahlt werden.
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrages ist das Vorliegen eines schriftlichen Vertrages und das Vorliegen der Bestätigung des persönlichen Übungsleiterfreibetrages.

§ 2 Honorare und Vergütungen

1. Lehrwesen im karnevalistischen Tanzsport
Der Honorarsatz für das Tanzsport-Schulungsteam des Bundes Deutscher Karneval e.V. wird einheitlich durch den BDK-Tanzturnier-Ausschuss festgelegt.
Die Lehrgangskosten umfassen insgesamt die Fahrtkosten, anfallende Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Dozenten sowie die Schulungsmaterialien. Die Abrechnung der Schulungsräumlichkeiten liegt in der Eigenverantwortung des Ausrichters.
Die Trainerschulungen, die der BWK anbietet und durchführt, müssen - jede für sich - finanziell selbsttragend sein; insbesondere im Hinblick auf die Honorarsätze des Schulungsteams.
2. Jurytätigkeit bei BDK-Tanzturnieren
Der BDK-Tanzturnier-Ausschuss legt die einheitliche Vergütung von Juryeinsätzen bei BDK-Tanzturnieren fest.
Diese Regelung umfasst die Erstattung von Fahrtkosten, die Übernahme von Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie einen Pauschalbetrag als Erstattung für das Abendessen am Abreisetag.
3. Jugendleiter/innen-Ausbildung durch die Karnevalsjugend NRW e.V.
Die Ausbildungsordnung der Karnevalsjugend NRW e.V. regelt die Kostenerstattung für das Ausbildungsteam.
Der BWK trägt hierbei die Kosten für die Übernachtung, die anteiligen Verpflegungskosten sowie die Kosten für die Seminarräume. Die Fahrtkosten werden durch die Karnevalsjugend NRW übernommen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen bzw. deren Vereine tragen die Kosten für die Schulungsmaterialien/-unterlagen sowie für die Verpflegung der TN.
4. Sonstige Referenten
Der Einsatz von Referenten bei speziellen Seminaren zu Vereinsthemen oder beispielsweise bei den Workshops anlässlich der BWK-Hauptversammlungen unterliegt keinem vorgegebenen Kostenrahmen. Die Kosten für solche Referenteneinsätze werden im jeweiligen Einzelfall ausgehandelt und abgeschlossen. Wirtschaftliche Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.



§ 3 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Diese Honorar- und Vergütungsordnung wurde in der Hauptversammlung des BWK am 24.10.2015 mit Mehrheit beschlossen.

Bund Westfälischer Karneval e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 1111
59701 Arnsberg
Tel. 02932 496254
E-Mail: geschaeftsstelle@bwk-online.de